DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL online

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 142 Montag, 06. Dezember 2021

WAS WIR MIT DEM

BESPRECHEN
WAHLEN
DISKUTIEREN
REGELN
ABGEORDNETE
DEMOKRATIE
GESETZE
NATIONALRAT
ABSTIMMEN

VERBINDEN

REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DEMOKRATIE UND WIR

Berkay (13), Noah (13), Max (14) und Aldin (13)

Durch Handzeichen und Körpersprache kann man eine Meinung zeigen.

Wir erzählen euch heute einiges über Politik, Demokratie und Abgeordnete.

In einer Demokratie bestimmt das Volk. Jede*r hat ein Mitspracherecht und kann sich beteiligen. Das geht zum Beispiel bei Wahlen und bei Demonstrationen, indem man sich eine Meinung bildet und sie auch teilt. In einer Demokratie haben die Bürger*innen auch noch andere Rechte. Dazu zählen die Meinungsfreiheit, die Pressefreiheit und das Wahlrecht. Ohne diese Rechte wäre es keine Demokratie, sondern würde in die Richtung einer Diktatur gehen. In einer Diktatur werden systemkritische Inhalte zensiert. Auch das Gleichbehandlungsgebot ist in einer Demokratie wichtig. Es besagt, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind und jede Stimme gleich viel zählt. Wenn Rechte verletzt werden, kann der*die Betroffene eine Beschwerde einreichen und bekommt, je nach Entscheidung vom Gericht, Entschädigung. Man kann auch Zivilcourage zeigen und sich für andere einsetzen.

Uns ist besonders wichtig, unsere Meinung frei zu äußern. Handzeichen und Körpersprache sind auch Möglichkeiten, wie man seine Meinung zeigen kann, weil sie für verschiedene Dinge stehen können. Man sollte dabei darauf achten, andere damit nicht zu verletzen und über die Bedeutung Bescheid wissen, wenn man sie verwendet.

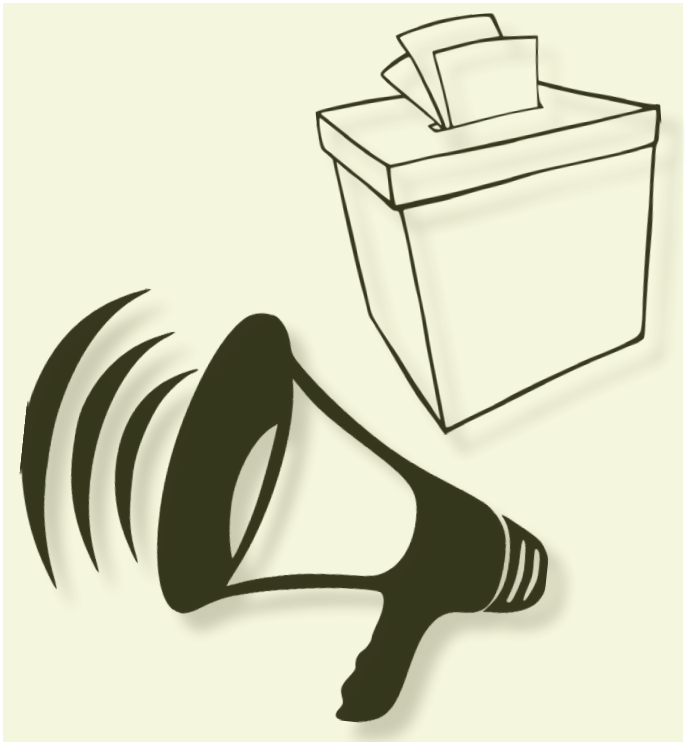

Bei der Politik mitmachen

Die Personen, die über Gesetze abstimmen, nennt man Abgeordnete. Es gibt 183 und gemeinsam bilden sie den Nationalrat. Sie gehören verschiedenen Parteien an. Parteien sind Gruppen von Politiker*innen, die ein bestimmtes und gemeinsames Ziel verfolgen. Abgeordnete werden von uns gewählt. Wir entscheiden also durch Wahlen, wer für uns die Entscheidungen treffen soll und unsere Interessen im Parlament vertritt. In Österreich ist man ab 16 Jahren wahlberechtigt, sofern man eine österreichische Staatsbürgerschaft besitzt. Je mehr Stimmen eine Partei bei der Wahl erhält, desto mehr Abgeordnete darf die Partei stellen.

Wer mitbestimmen möchte, aber nicht wählen darf, kann zum Beispiel demonstrieren. Dabei ist es wichtig, sich auch während der Demonstration an die Regeln zu halten. Gerade wenn viele starke Meinungen aufeinander treffen und es Platzmangel gibt, können Leute eventuell aggressiv werden und es kann zu Eskalation kommen.

Das ist der Redoutensaal. Hier treffen sich National- und Bundesrat zur Abstimmung über Gesetze. Bei diesem Raum ist uns aufgefallen, dass auch Zuschauer*innen Platz haben. Das ist besonders wichtig, damit alle Personen Bescheid wissen und darüber informiert sind, was in der Politik passiert.

GESETZE ENTSTEHEN

Leonie (14), Klara (14), Xenia-Sophie (14), Charlotte (13) und Hannah (13)

In diesem Beitrag erklären wir euch, was im Parlament gemacht wird, wenn Gesetze diskutiert und besprochen werden. So könnt ihr erfahren, welche Schritte gemacht werden, wenn ein Gesetz entsteht, bis es dann im Gesetzbuch steht.

Im Parlament: Demokratie und Politiker*innen

Das Parlament erfüllt eine wichtige Funktion für unsere Demokratie. Überall, wo Menschen zusammenleben, gibt es viele verschiedene Meinungen und Überzeugungen. Demokratie bedeutet, dass alle Stimmen gleich viel wert sind und gehört werden. Demokratie bedeutet auch, dass diskutiert und versucht wird, dass man sich auf etwas einigt. Genau das wird auch im Parlament gemacht, wenn neue Gesetze beschlossen werden. Politiker*innen haben die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass in dem jeweiligen Bundesland oder Land alles klappt und nichts schiefläuft. Dafür sorgen sie mit den Gesetzen, die sie besprechen und festlegen. Sie sind in der Position, Entscheidungen zu treffen, weil sie von uns Bürger*innen gewählt wurden. Die Arbeit, die sie machen, machen sie im Interesse des Landes, das bedeutet, im Interesse von uns – uns Bürger*innen.

In diesem Plenarsaal finden Sitzungen des Nationalrates und des Bundesrates statt.

Durch Wahlen entscheiden wir, wer uns vertreten soll. Mit der eigenen Stimme zeigt man, welche Themen einem selbst am Herzen liegen und welche*r Politiker*in diese Themen der eigenen Ansicht nach gut vertritt. Politiker*innen sind also unsere Vertreter*innen. Als solche diskutieren sie über Gesetzesvorschläge und beschließen dann die ausdiskutierten Gesetze. Wie genau der Weg eines Gesetzes ist, erklären wir jetzt noch genauer.

Ein Gesetz wird vorgeschlagen.

Im ersten Schritt wird ein Gesetzesvorschlag gemacht. Oft ist es so, dass eine Gruppe von Personen ein Problem erkennt. Wenn es ein Problem gibt, wird überlegt, wie man das beheben könnte. Vielleicht gibt es auch keine Schwierigkeiten, sondern eventuell schon länger eine neue Idee für ein Gesetz und man weiß noch nicht, wie die genau aussehen könnte. Dann wird darüber diskutiert. Für den Vorschlag eines Gesetzes gibt es vier Möglichkeiten. Durch ein Volksbegehren können Bürger*innen ein Gesetz vorschlagen (es braucht mindestens 100.000 Stimmen). Außerdem können die Bundesregierung, der Nationalrat und der Bundesrat einen Vorschlag für ein Gesetz machen.

Wenn es einen Vorschlag gibt, folgt der nächste Schritt: Es wird darüber diskutiert, grobe Änderungsvorschläge werden gesammelt. Um Details eines Gesetzesvorschlags zu besprechen, trifft sich eine kleine Gruppe von Abgeordneten in einem Ausschuss.

In einem Ausschusslokal berät eine Gruppe von Abgeordneten Details zu einem Gesetz.

Bei einem virtuellen Rundgang haben wir uns zwei wichtige Räume des Parlaments angesehen: Den Plenarsaal und ein Ausschusslokal

Nach der Diskussion: In den Ausschuss. Details werden besprochen.

Ein Ausschuss ist eine Gruppe von Abgeordneten. Die Personen in einem Ausschuss sind spezialisiert auf das Thema, um das es geht. In einem Gesundheitsausschuss werden beispielsweise Themen wie COVID-Maßnahmen besprochen. Das betrifft uns auch. Es könnte zum Beispiel auch besprochen werden, ob die Schulen offen bleiben. Viele Perspektiven und Meinungen werden eingebracht und es wird alles detailliert besprochen und beraten, wie genau das Gesetz aussehen könnte. Wenn der Vorschlag fertiggestellt wurde, kommt das Gesetz zur Abstimmung in den Nationalrat.

Wird das Gesetz beschlossen? Zur Abstimmung in den Nationalrat.

Wenn der Gesetzesvorschlag im Nationalrat ausreichend Stimmen bekommen hat, wird das Gesetz beschlossen. Danach wird es im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.
Manchmal bekommt der Vorschlag nicht genug Stimmen, und dann kann es eine Überarbeitung geben. Dann wird im Ausschuss erneut an den Details gearbeitet. So wird sichergestellt, dass der Vorschlag aus vielen Perspektiven bearbeitet wird.

Wenn ein Gesetz beschlossen wurde, gilt es ab dem festgelegten Tag. Wir informieren uns über Medien über neue Gesetze, damit wir uns daran halten können.

DAS PARLAMENT UND SEINE FUNKTION

Alec (14), Moritz (13), Markus (13) und Leo (13)

Wer kann Gesetze vorschlagen?

Damit ein Gesetz beschlossen werden kann, sind verschiedene Schritte notwendig. Zuerst muss ein Vorschlag gemacht werden. Dazu gibt es vier verschiedene Möglichkeiten:

1. Die meisten Gesetze schlägt die Bundesregierung vor. Das wird dann Regierungsvorlage genannt.

2. Ein Initiativantrag kann von mindestens fünf Abgeordneten gestellt werden.

3. Mit einem Drittel der Mitglieder des Bundesrates kann ein Gesetzesantrag des Bundesrates gestellt werden.

4. Im Parlament wird über einen Vorschlag diskutiert, wenn mindestens 100.000 Bürger*innen eine Idee für ein Gesetz haben. So etwas nennt man dann ein Volksbegehren.

Ein Gesetz ist eine Regel, die befolgt werden muss. Gesetze gibt es für alle möglichen Bereiche. Beispiele hierfür sind zum Beispiel die Maskenpflicht, Jugendschutzgesetze, Verkehrsgesetze oder das Waffengesetz.

Gesetze brauchen wir für ein gutes Zusammenleben. In einer Demokratie muss es möglich sein, dass wir von neuen Gesetzen erfahren können. Zum Beispiel über Medien, wie Zeitung oder Fernsehen. Auch in allen sozialen Medien findet man manchmal Informationen darüber, ob neue Gesetze beschlossen wurden oder werden. Die Sitzungen im Parlament werden auch im Internet übertragen. Wir könnten aber auch direkt vor Ort, von der Besucher*innengalerie des Sitzungssaales aus, zuschauen.

Wenn Gesetze beschlossen werden, müssen sie noch von bestimmten Personen unterzeichnet werden, um gültig zu sein. Sie werden nicht nur in den Medien, sondern auch im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

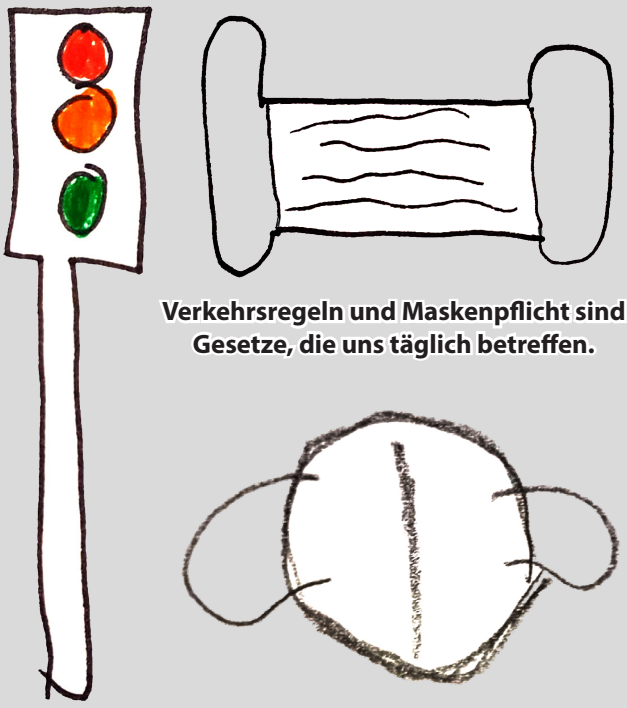

Verkehrsregeln und Maskenpflicht sind Gesetze, die uns täglich betreffen.

IMPRESSUM

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum Demokratiebewusstsein.
ONLINE Werkstatt Parlament
Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.
Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

www.demokratiewebstatt.at

4B, AHS Wien West, Steinbruchstraße 33, 1140 Wien